

„Inklusion in der Erste-Hilfe-Ausbildung“

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe

Kernaussagen:

Was verstehen wir unter Inklusion?

Unser grundsätzliches Ziel:

Die Erste Hilfe ist eine wichtige gesellschaftliche Notwendigkeit und wir als Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe sehen es als unsere gesellschaftliche Aufgabe, die Erste Hilfe wirksam zu fördern.

Dazu gehört aus unserer Sicht, eine hohe Durchdringung in der Gesellschaft zu erreichen, um die Bereitschaft zu Erste-Hilfe-Leistungen (Volition) und das Wissen und die Fertigkeiten zu deren Umsetzung weiterzuentwickeln.

Umso wichtiger ist uns das Ziel, die **Teilhabe aller** aus der Bevölkerung an dieser gesellschaftlich wichtigen Aufgabe der Ersten Hilfe sicherzustellen.

Das wollen wir –wo möglich – durch die Durchführung von Angeboten grundsätzlich zusammen mit allen Interessentengruppen und daneben über gezielte Angebote für spezifische Zielgruppen erreichen.

Hierzu sollen Kurse im Standardsetting im Bewusstsein der Vermeidung bzw. Reduzierung von Barrieren zum Lernen (Barrieren zur Mobilität, Barrieren zum Sinn- und Sprachverständnis etc.) gestaltet werden.

Bei der Zielgruppenanalyse, Planung und Gestaltung unserer Kurse berücksichtigen wir auch mögliche Interessierte, die in die Ausbildung Beeinträchtigungen oder Barrieren mitbringen.

Dazu können zählen:

- körperliche Beeinträchtigungen, z.B. Sinneseinschränkungen wie Seh- oder Hörschwäche
- geistige Beeinträchtigungen, z.B. Lernschwächen
- psychische Beeinträchtigungen, z.B. Angststörungen
- Sprachbarrieren: grundsätzliches Beherrschen der deutschen Sprache; Einschränkungen beim sinnerfassenden Lesen oder Aufnehmen des Gesagten
- Kulturelle Barrieren, z.B. bezüglich der Selbstverständlichkeit von Erster Hilfe, Barrieren bei Nähe und Distanz z.B. bei der Versorgung von Frauen durch Männer

Menschen mit Einschränkungen mögen einzelne Maßnahmen nicht selber durchführen können, können aber z.B. vor Ort als Alarmierende, Betreuende, Motivatoren und Multiplikatoren (anleitend) aktiv und wirksam werden. Hierzu wollen wir sie gerne ermutigen und qualifizieren.

Möglichkeiten und Grenzen der inklusiven EH-Ausbildung:

Wenn die Einbindung aller und damit auch von Teilnehmenden mit Einschränkungen und Barrieren beim gemeinsamen Lernen in demselben Trainingsangebot an Grenzen stößt, sollen im direkten Dialog individuelle Lösungen gesucht werden.

Mögliche Grenzen, die spezifische Angebote notwendig machen können:

Beim Lernen:

- Es ist fraglich, ob die interessierte Person einem Kurs im Standardsetting¹ folgen und in diesem aktiv mitwirken kann.

(Körperliche) Beeinträchtigungen, die beim Erlernen und bei der Umsetzung von Erste-Hilfe-Maßnahmen einschränken (eingeschränkte Mobilität, Seh- oder Hörschwäche)

Mögliche Grenzen, für die auch spezifische Angebote keine Lösung bieten können:

Bei der Durchführung der Ersten Hilfe:

- Kognitive Grenzen, die Notfallsituation so zu erfassen, dass
 - Gefahren sicher erkannt werden und auf sie mit Selbst- und Fremdschutz reagiert werden kann
 - der Notfall sicher erkannt werden kann und darauf mit passenden Erste-Hilfe-Maßnahmen – selbst durchführend oder andere anleitend – reagiert werden kann

Erfolgreiche Teilnahme & Teilnahmebescheinigung

Grundvoraussetzung zur Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme ist:

Die Teilnehmenden folgen dem Kurs aktiv und haben sich in diesen aktiv eingebracht (Volition der Mitwirkung)

- Fertigkeiten: üben, was (individuell) leistbar ist
- Wissen: notwendiges Grundwissen (im Sinne der o.g. Kriterien der Einschätzungen)

Innerhalb des Trainings – besonders für spezifische Zielgruppen – erfolgt eine didaktische Reduktion von Wissen auf das Handlungsrelevante (Handlungs- und Situationsorientierung) und das von der Zielgruppe im Notfall Leistbare.

¹ Standardsetting z.B. im Sinne der Definition des Standardkurses gemäß DGUV Grundsatz 304-001 (9 UE an einem Tag; Teilnehmergruppengröße; Anzahl der Übungsphantome für die HLW etc.); relevant sind auch lokale Gegebenheiten (räumlich, personell usw.)

Dort wo wir im Bereich eines normativen Rahmens, z.B. für die Qualifizierung von Ersthelfenden im Betrieb, ausbilden, sind die dortigen Festlegungen für Bescheinigungen zu beachten.

Auch im Regelungsbereich des DGUV Grundsatzes 304-001 sind den ausbildenden Stellen Entscheidungs- und Handlungsspielräume eingeräumt:

- Der Grundsatz bezieht sich in „2.4.3. Inhalt und Umfang der Lehrgänge“ auf die sachliche Übereinstimmung mit der BAGEH. Dies gesteht den ausbildenden Stellen Spielräume in der Tiefe der inhaltlichen Arbeit und somit den Zuschnitt auf unterschiedliche Zielgruppen zu.
- Es ist zu entscheiden, was an Kenntnissen und Fähigkeiten „erforderlich“ ist (2.4.5 Teilnahmebescheinigung).

In Zweifelsfällen soll im Sinne der Teilnehmenden bezüglich der Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme entschieden werden.

Umsetzung der Inklusion in der Erste-Hilfe-Ausbildung

Wie wollen wir als BAGEH die Umsetzung der Inklusion in der Erste-Hilfe-Ausbildung fördern? Wir wollen dabei an mehreren Stellgrößen und Erfolgskriterien ansetzen:

- **Unsere Lehrkräfte**
- **Unsere Materialien und Medien**
- **Unsere Kommunikation**

Unsere Lehrkräfte

- Lehrkräfte motivieren und sensibilisieren
- Lehrkräfte befähigen
- Lehrkräfte unterstützen: siehe „Unsere Materialien und Medien“

Unsere Materialien und Medien

Materialien und Medien für Inklusion in der Erste-Hilfe-Ausbildung

- Anregungen für entsprechende Fortbildungen in den Ländern & Landesarbeitsgemeinschaften Erste Hilfe: Inhalte, Formate, Methoden
- EH-Broschüre in einfacher Sprache
- Vorlesefunktion für die Broschüre
- E-Learning in einem Blended-Learning-Format für die o.g. Zielgruppen (Barrierefreiheit; Tutorfunktion, adaptives Lernen)

Unsere Kommunikation

- intern: Die Verbände und die Aktiven in unseren Hilfsorganisationen erreichen, mitnehmen und motivieren
- extern: Kommunikation in die Öffentlichkeit, zu relevanten Stakeholdern wie der DGUV, in die Politik, zu Partner (BBK, BzGA, NAWIB, GRC, Industrie wie z.B. Medizinproduktehersteller usw.)